



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
DER LANDESPOLIZEIDIREKTOR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 24.08.2022

Durchwahl 0711 231-3943

Aktenzeichen IM3-3856-32/3

(Bitte bei Antwort angeben)

An Verteiler

 Erlass "Sicherer Schulweg" für das Schuljahr 2022/2023

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen /1

## 1. Einführung

Die aktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Schulwege spielen in der Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. So lernen sie im Idealfall, sich auf einem gut eingeübten Weg eigenständig mobil fortzubewegen. Eine verkehrssichere Umgebung unterstützt diese Entwicklung.

Mit Beginn des Unterrichts an den Schulen nimmt auch der diesbezügliche Straßenverkehr wieder zu. Schulwege sind mit Gefahren für Kinder und Jugendliche verbunden. Die zunehmende Anzahl von sog. „Elterntaxis“, insbesondere zu Schulbeginn, beeinträchtigt die Verkehrssicherheit im Schulumfeld und wirkt sich negativ auf die Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport soll die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg verbessert, die selbstaktive Mobilität der Schülerinnen und Schüler gefördert und die Anzahl der Elterntaxis verringert werden.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Der Aktionserlass „Sicherer Schulweg“ ist Bestandteil des interministeriellen Landesprogramms „Aktiv zur Schule“. Ab dem Schuljahr 2022/2023 erhalten Kommunen, Schulen, Lehrer, Eltern und Kinder hierüber zusätzliche Unterstützung bei Aktivitäten rund um die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

## 2. Unfalllage Baden-Württemberg

Mit Blick auf den Corona-bedingten Distanzunterricht waren 2021 die Kinder und Jugendlichen nicht täglich auf dem Schulweg unterwegs. Dies spiegelt sich auch in der Unfallstatistik wider.

Im Jahr 2021 ereigneten sich in Baden-Württemberg 7.555 Unfälle auf dem Schulweg (2020: 9.477)<sup>1</sup>. Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen<sup>2</sup> sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Polizeilich registrierte Schulwegunfälle:

	Ø 2017 - 2019	2020	2021	Abweichung 2021 zu 2020
<b>Schulwegunfälle gesamt</b>	502	289	237	-18,0%
<b>Leichtverletzte (6 - 17 Jahre)</b>	434	246	220	-10,6%
<b>Schwerverletzte (6 - 17 Jahre)</b>	82	46	29	-37,0%
<b>Getötete (6 - 17 Jahre)</b>	2	0	0	0 %

Im bundesweiten Vergleich ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, mit am geringsten. Dennoch verunglücken jedes Jahr mehrere hundert Kinder im Verkehr; im vergangenen Jahr waren es 249 Schülerinnen und Schüler. Um diese Anzahl weiter zu reduzieren, müssen alle Verantwortlichen für die Schulwegsicherheit ihre Anstrengungen intensivieren. Regelmäßig zum Schulanfang, jeweils nach den Ferien, steigt die Unfallgefahr für die Kinder und Jugendlichen, da sich die Verkehrsteilnehmenden sowie die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

<sup>1</sup> Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2021.

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre, die als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule verletzt oder getötet wurden.

### **3. Ziele im Bereich der Verkehrssicherheit**

- Nachhaltige Reduzierung der Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, insbesondere auf Schulwegen durch
  - verkehrssichere Gestaltung der Schulwege,
  - Vorbereitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zur selbständigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr,
  - Gefahrenvermittlung auf dem Schulweg sowie
  - Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Normentreue im Straßenverkehr und im Besonderen auf dem Weg von und zur Schule.
- Minimierung der Schwere der Unfallfolgen durch Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren.
- Steigerung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr sollen hierfür die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden<sup>3</sup>.

### **4. Maßnahmen und Aktivitäten**

#### **4.1 Landesprogramm „Aktiv zur Schule“**

Mit dem interministeriellen Landesprogramm „Aktiv zur Schule“ werden Angebote für Schulen und Kommunen zur Förderung einer sicheren und aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen gebündelt. Im Rahmen des Landesprogramms werden in den nächsten Jahren flächendeckend in ganz Baden-Württemberg verstärkte Aktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern gestartet. Bausteine des Landesprogramms sind z.B. die Unterstützung von Schulen bei der Einrichtung von Bike- oder Roller-pools für die Durchführung von schulischen Aktivitäten, die Radfahrausbildung, der Schulwegplaner, Infrastrukturförderungen, geförderte Abstellanlagen, Rad-Service-Punkte oder die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“.

Eine Servicestelle wird ab dem Schuljahresbeginn 2022/2023 Schulen und Kommunen zu den Angeboten des Landesprogramms individuell beraten.

---

<sup>3</sup> Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

Weitere Informationen zu „Aktiv zur Schule“ können den beigefügten ergänzenden Hinweisen und Informationen entnommen werden. Ein gesondertes Schreiben des Verkehrsministeriums zum Landesprogramm erhalten Sie zu gegebener Zeit.

#### **4.2 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung**

Die allgemeine und spezialisierte Verkehrsüberwachung ist eine Kernaufgabe des Polizeivollzugsdienstes. Lageorientiert sollen durch die regionalen Polizeipräsidien, insbesondere zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 12. September 2022, nachfolgende Bereiche in der Nähe von Schulen und auf Schulwegen überwacht sowie Verstöße konsequent geahndet werden:

- Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht;
- Geschwindigkeit (insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche);
- Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen;
- Park- oder Haltverbote auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen;
- Rechtswidrige Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Kommunikations-, Informations- oder Unterhaltungsgeräten während der Fahrt;
- technischer Zustand von Fahrrädern, insbesondere der Fahrräder von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg von und zur Schule sowie
- Verhalten von Schülerinnen und Schülern auf ihren Schulwegen – insbesondere zu Fuß und mit dem Fahrrad.

Alle Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs (u. a. „Elterntaxis“), sind mit den unteren Verwaltungsbehörden und den Ortpolizeibehörden abzustimmen. Diese werden gebeten, diese Überwachungsschwerpunkte - im Rahmen ihrer Zuständigkeit - ebenfalls zu bedienen.

Neben der Repression kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu. So wurden für die Verkehrserziehung landesweit zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt<sup>4</sup>. Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen. Die gültige Vorschriftenlage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist zu beachten.

Zur Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren soll die Zielgruppe im Rahmen der Verkehrserziehung über den Nutzen des Fahrradhelms aufgeklärt und für das Tragen geworben werden.

### **4.3 Schulwegsicherung, Schulwegpläne**

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen sind daher verpflichtend Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Die Geh- und Radschulwegpläne sollen alle drei Jahre aktualisiert werden. Die beruflichen Schulen entscheiden regelmäßig über die Einführung von Schulwegplänen und beziehen bei Änderungen die schulischen Gremien mit ein.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich genutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler, im Rahmen von örtlichen Verkehrsschauen werden diese hinsichtlich eventueller Gefahrenstellen überprüft.

Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse sind an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weiterzuleiten.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu

---

<sup>4</sup> Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen hingewiesen<sup>5</sup>.

Das Land stellt mit dem *Schulwegplaner BW* ein digitales Werkzeug zur Erstellung von Schulwegplänen zur Verfügung. Grundlage ist ein webfähiges Geoinformationssystem, in dem bereits alle Schulstandorte in Baden-Württemberg und entsprechende Kartenmaterialien hinterlegt sind. Schülerinnen und Schüler können ihre zu Fuß gegangenen bzw. mit dem Fahrrad zurückgelegten Schulwege auf sehr einfache Weise im Webbrowser virtuell nachvollziehen, digital erfassen und auf Problemstellen entlang ihrer Schulwege aufmerksam machen. Der Schulwegplaner BW ermöglicht die Umsetzung wichtiger Planungsschritte zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen von Seiten der Schulen. Kommunen können die aggregierten Daten dann für weitere Detailplanungen nutzen. Der neue Schulwegplaner BW ist seit Januar 2020 von Schulen und Verwaltungen (bzw. ausführenden Planungsfirmen) nach einer Registrierung und Authentifizierung kostenfrei nutzbar: [www.schulwegplaner-bw.de](http://www.schulwegplaner-bw.de)<sup>5</sup>.

#### **4.4 Rad- und Fußverkehrsförderung**

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Rad- und Fußverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hier wurden die Förderbedingungen zugunsten der Kommunen verbessert und das Antragsverfahren für einige Maßnahmen vereinfacht.

Anträge auf Förderung für das Förderprogramm 2022-2026 können bis zum 30. September 2022 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Für zahlreiche Fördertatbestände ist eine unterjährige Programmaufnahme möglich:

<https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg/>.

Für besonders klimafreundliche Fördertatbestände gilt ein erhöhter Fördersatz von bis zu 75 Prozent. In Kombination mit Bundesfördermitteln sind Förderquoten bis zu

---

<sup>5</sup> Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

90 Prozent bei Radverkehrsmaßnahmen möglich. Förderfähig sind auch Fahrradabstellanlagen an Schulen. Das zuständige Regierungspräsidium berät hierbei gerne. Zusätzlich unterstützt das Land Kommunen bei der Rad- und Fußverkehrsplanung durch Förderung von Fachkonzepten unter anderem in den Bereichen Rad- und Fußverkehr sowie durch eine Förderung von Fachpersonal in diesen Bereichen:

<https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/uebersicht-foerderprogramme-land/>.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel umgesetzt werden können, Kinder und Jugendliche an das Zufußgehen und das Radfahren heranzuführen und eine sichere und eigenständige aktive Mobilität zu fördern.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Sicherheit der Schulwege soll auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden. Dabei soll die Bevölkerung insbesondere zu Rücksichtnahme und Vorsicht sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Verkehrsunfallprävention und der Verkehrsüberwachung eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn begleiten.

gez.

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei  
Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung  
Baden-Württemberg – Außenstelle Ludwigsburg

Kommunale Landesverbände  
Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen  
in Baden-Württemberg e. V.



<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verfügung</b>	<b>Erledigungsvermerk Datum, Namensz.</b>
2.	BC	BC, 01.08.2022
3.	GDS m.d.B.u. MZ	GDS, 02.08.2022
5.	StÖ m.d.B.u. MZ	BM, 04.08.2022
6.	VM + KM zur finalen MZ	VM: 12.08.; KM: 17.08.
7.	FG m.d.B.u. SZ	FG, 18/8
8.	StÖ m.d.B.u. Bearbeitung i.S. Barrierefreiheit	BNR, 24/8
9.	BIT m.d.B.u. Versand per E-Mail an Verteiler	
10.	VOLZ, LPPin, FG, KNZ, SCHW, BC nach Abgang z.K.	
10.	z.d.A	

**Ablageort:** O:\Abt3\Ref31\01 SBV\1\_Verkehrsprävention\05 Aktionen und Projekte\06 Sicherer Schulweg - Schulwegerlass\2022-2023\Finale Dokumente\2022-08-24 Erlass Aktion Sicherer Schulweg\_barrierefrei.docx